



Stadt Halle (Saale)

26. Oktober 2016

Stadtratssitzung am 26.10.2016

Stellungnahme zur Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale) (1. Fortschreibung)

Vorlagen-Nr.: VI/2016/01739

TOP: 7.4

Abstimmung zur 1. Fortschreibung der Werbekonzeption mit der Citygemeinschaft Halle e.V., IHK und IG Alter Markt

Am 10.10.2016 fand eine gemeinsame Abstimmung von Stadtverwaltung und den Vertretern der Citygemeinschaft Halle e.V., der IHK und der Interessengemeinschaft Alter Markt statt. Die Vertreter der Händler verdeutlichten das gemeinsame Interesse an einem hochwertig gestalteten und geordneten Erscheinungsbild der öffentlichen Straßenräume in der Altstadt und ihren Wunsch, in die Abstimmung zur Fortschreibung eng einbezogen zu werden. Das Konzept wurde überarbeitet, die Änderungen sind in der Ratsvorlage dargestellt.

Weitere Ergänzung in Abstimmung mit der IHK und der Händlerschaft erfuhr das Konzept hinsichtlich des Umgangs mit digitaler Werbung in Stadtinformationssystemen, da sich diese neuartigen Werbeformen nicht nur auf Großflächen beziehen werden. Digitale Werbung wird neben dem Werbeeffekt insbesondere in Situationen als vorteilhaft betrachtet, in denen mit kurzen Reaktionszeiten auf aktuelle Ereignisse eingegangen werden muss. Digitale Werbung wird im Altstadtbereich und im Zentrum Neustadt daher für zulässig betrachtet, wenn sie sich hinsichtlich Dimension, Leuchtdichte und Mindestabstand zu Ladenlokalen in die Umgebung einfügt. Daher wird für die Einordnung solcher Werbung ein Mindestabstand zu Ladenlokalen von 20 m festgelegt, um hier keine unnötige Konkurrenz mit der Ladenwerbung wie auch eine gute Einsehbarkeit der Schaufenster sicherzustellen. Um Irritationen zu vermeiden, wurden im Kapitel IV – Sonderbereiche mit eigenen Gestaltungs- und Werbekonzeptionen - Aussagen zu Werbung, die sich auf privaten Flächen befindet, gestrichen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter